

Prof. Dr. Christian Huber
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Rüdiger von Nitzsch
Lehr- und Forschungsgebiet
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Seminarankündigung

Das Lehr- und Forschungsgebiet Allgemeine BWL und der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht bieten im Wintersemester 2006/2007 folgendes *Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* an:

Kapitalmarkt und Recht

Im Rahmen des Seminars werden diverse Themen behandelt. Jedes Thema wird doppelt besetzt, so dass insgesamt **24 Seminarplätze** zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt auf der Grundlage eines **Motivationsschreibens** (ca. 1 DIN A4 Seite).

Bitte senden Sie dieses **bis zum 12.06.06 (Wiwi-Zusatzler) und bis zum 20.06.06 (BWLer)** (also bereits vor der jeweiligen Seminaranmeldung) per Email an: post@abwl.rwth-aachen.de. Die Anmeldung beim Prüfungsausschuss bleibt Pflicht. Zur erfolgreichen Teilnahme an dem Seminar sind Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaftsprivatrecht und Kapitalmarkttheorie von Vorteil.

Folgende Seminarthemen werden angeboten:

1. Schadensersatzpflicht bei Anlegerverlust – Die allgemeine Prospekthaftung nach BGB
2. Schadensersatzpflicht bei Anlegerverlust – Überblick über die Prospekthaftung nach spezialgesetzlichen Sonderregelungen
3. Finanzdienstleistungen über den Fernabsatz - Anlegerschutz durch das Fernabsatzrecht
4. Haftung für unterlassene, verspätete oder unrichtige Ad-hoc-Mitteilungen bei der AG
5. Die Haftung des Wirtschaftsprüfers wegen fehlerhafter Prospektbeurteilung gegenüber Anlegern
6. Dokumentationspflichten des Kreditinstituts bei der Anlageberatung
7. MaRisk – Rechtliche Rahmenbedingungen für das Risikomanagement von Kreditinstituten
8. Die Haftung der Komplementär-GmbH und ihres Geschäftsführers gegenüber alten und neuen Kommanditisten in der Publikums GmbH & Co KG
9. Rechtliche Rahmenbedingungen bei offenen und geschlossenen Immobilienfonds
10. Die Bedeutung von Corporate-Governance für den Aktienkursverlauf
11. Deutscher Corporate Governance Kodex und die Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten
12. Insiderhandel – Meldepflichtige Geschäfte nach WpHG

Das Seminar setzt sich aus der Erarbeitung einer Seminararbeit (Umfang 12-15 Seiten), der Erstellung eines Seminarvortrages sowie der (aktiven) Teilnahme an den Seminarsitzungen zusammen. Zu diesem Seminar ist keine Eingangs- oder Abschlussklausur vorgesehen.

Folgende Termine sind **Pflichtveranstaltungen**:

Seminarvorbesprechung: Mo. 10. Juli 2006, 17.15 Uhr – Hörsaal R 220 Schinkelstr.

Absprache Präsentationen: 13.-16. November 2006 (genaue Termine nach Vereinbarung)

Seminarvorträge: Sa. 25. November 2006, 09.00 bis 19.00 Uhr – Hörsaal WiÜ
Sa. 02. Dezember 2006, 09.00 bis 19.00 Uhr – Hörsaal WiÜ

Seminarabgabe: Do. 02. November 2006 (spätestens 12.00 Uhr) im Sekretariat
des jeweiligen Lehrstuhls

Abgabe der Präsentationen ist am Fr. 24. November 2006 (spätestens 12.00 Uhr) per Email.

Interessierte, die keinen Platz erhalten haben, sollten zu der Vorbesprechung **nicht** erscheinen. Wer seine E-Mail-Adresse am Institut hinterlässt, nimmt automatisch am **Nachrückverfahren** teil, wenn kein zentrales Nachrückverfahren der Wiwi-PA Vorrang hat.

Ergänzende Informationen:

Seminararbeit

Die formellen Richtlinien für die Erstellung der Seminararbeit können unter folgender URL bezogen werden: <http://www.abwl.rwth-aachen.de> (unter der Rubrik „Lehre“, „Downloads“, „Sonstiges“). Hier finden Sie auch eine Formatvorlage (Word) zur Anfertigung der Seminararbeit, deren Verwendung wir aufgrund einschlägiger Erfahrungen dringend empfehlen!

Ihre Arbeit wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Auffinden der relevanten Literatur

Bewertet wird nicht primär die Anzahl der Quellen, sondern, ob Sie genügend *relevante* Literatur gefunden haben. Dass ein Buch in der Bibliothek entliehen war, ist keine Entschuldigung. Fahnden Sie nach der neuesten Literatur. Blättern Sie die Zeitschriften durch, suchen Sie nach Möglichkeiten der Literaturrecherche in Datenbanken (siehe hierzu auch die formellen Richtlinien)! Auch ist die englischsprachige Literatur heranzuziehen, wenn das Thema es erfordert. Mangelnde Sprachkenntnisse sind keine mildernden Umstände! Vorlesungsskripte sind als Literaturquelle nur eine Notlösung. Überflüssige Zitate aus wenig relevanten Literaturstellen, die nur dazu dienen, das Literaturverzeichnis aufzublähen, vermindern die Qualität der Arbeit.

Zitierweise

Bei jeder wissenschaftlichen Arbeit wird Wert auf die vollständige und einheitliche Zitierung fremder Quellen gelegt. Wichtig ist aber auch die Benutzerfreundlichkeit der Zitierweise: Der Leser sollte mit möglichst wenig Such- und Blätteraufwand an die wesentliche Information kommen. Nähere Hinweise zur Zitierweise finden Sie auch in den formellen Richtlinien.

Problemdefinition

Bewertet wird, ob im einleitenden Teil der Arbeit eine klare Aufgabenstellung und das Ziel der Arbeit formuliert werden. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, im einleitenden Teil auch auf Geschichte und Stand der Forschung einzugehen, den methodischen Aufbau der Arbeit zu erklären und die wichtigsten benötigten Begriffe zu erklären. Manchmal werden Themen bewusst etwas weit gefasst, um dem Bearbeiter einen gewissen Spielraum zu gewähren. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem Betreuer die genaue Aufgabenstellung abzuklären. In längeren Arbeiten kann es sinnvoll sein, jedem größeren Kapitel eine eigene Aufgabenstellung voranzustellen.

Logischer Aufbau

Die Arbeit sollte eine erkennbare Struktur haben, die durchgehend überzeugend ist. Die einzelnen Kapitel der Arbeit sollten logisch aufeinander aufbauen. Der Leser sollte nachvollziehen können, warum einem Kapitel ein bestimmtes anderes Kapitel folgt.

Ergebnisdarstellung

Bewertet wird, ob im abschließenden Teil der Arbeit die Ergebnisse der Arbeit explizit und präzise dargestellt werden. In längeren Arbeiten kann es sinnvoll sein, nach jedem größeren Kapitel eine Zusammenfassung vorzunehmen. Im Schlussteil der Arbeit können darüber hinaus u.a. noch einmal die Problemstellung der Arbeit, die Vorgehensweisen und Zwischenergebnisse aufgeführt werden.

Ausschöpfung des Themas

Bewertet wird, ob die wesentlichen Aspekte des Themas mit der angemessenen Intensität behandelt werden. Ist die relevante Literatur in hinreichendem Ausmaß einbezogen? Die Beurteilung, inwieweit ein Thema erschöpfend bearbeitet ist, setzt voraus, dass eine klare Problemstellung vorliegt (siehe Punkt 3).

Eigenständigkeit

Bewertet wird, ob die Arbeit eigene fundierte Beiträge enthält. Die Eigenständigkeit kann sich je nach Art des Themas unterschiedlich äußern. Meinungen aus der Literatur sollten nicht unkritisch aneinandergereiht werden; der Autor sollte zeigen, dass er sie durchdacht hat und ggfs. auch Kritik äußern. Selbstverständlich kann durch selbst erstellte Modelle oder Programme, durch eigne Lösungsansätze, Recherchen in der Praxis oder empirische Untersuchungen Eigenständigkeit demonstriert werden.

Verständlichkeit des Inhaltsverzeichnisses

Aus dem Inhaltsverzeichnis soll der Gang der Untersuchung hervorgehen. Es sollte nicht leere Begriffshülsen enthalten, sondern Rückschlüsse auf den Inhalt der Arbeit zulassen. Der logische Aufbau der Arbeit sollte sich im Inhaltsverzeichnis widerspiegeln. Das Inhaltsverzeichnis sollte nicht zu tief gegliedert sein, da es sonst unübersichtlich wird. Zwei bis drei Gliederungsebenen reichen in Seminararbeiten immer, in Diplomarbeiten meist aus. Das Inhaltsverzeichnis muss Seitenangaben enthalten.

Verständlichkeit des Textes

Hier wird u.a. die sprachliche Prägnanz bewertet. Viele Arbeiten sind von Phrasen oder wissenschaftlich klingendem Schwulst durchsetzt. Schreiben Sie so einfach und konkret wie möglich. Kontrollieren Sie jeden Satz darauf, ob er eine Aussage enthält, die Sie vertreten können und die es wert ist, mitgeteilt zu werden. Wenn es der Verständlichkeit dient, sollten Beispiele, Abbildungen oder Tabellen benutzt werden. Diese gehören dann in den Text, nicht in den Anhang. (In den Anhang gehören nur Dinge, die im Text stören würden, aber für die Arbeit dennoch wichtig sind, wie z.B. längere mathematische Beweise, Computer-Listings oder umfangreiches Datenmaterial. Der Anhang darf nicht dazu missbraucht werden, die Beschränkung des Textumfangs zu umgehen.)

Zu jeder Abbildung oder Tabelle muss im Text ein Hinweis und, sofern der Inhalt nicht ohne weiteres evident ist, eine Erläuterung gegeben werden. Jede Abbildung oder Tabelle ist mit einer Kennzeichnung zu versehen, aus der ersichtlich ist, was sie in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht enthält. Am Kopf jeder Tabelle steht das Wort „Tabelle“ bzw. abgekürzt „Tab.“ mit der jeweiligen Nummer. Alle Tabellen werden durchgehend oder kapitelweise nummeriert und in einem Verzeichnis hinter dem Inhaltsverzeichnis zusammengestellt. Alle Abbildungen sind wie die Tabellen zu nummerieren. Unter der Abbildung steht „Abbildung“ bzw. „Abb.“, gefolgt von der Nummer und einer kurzen Kennzeichnung des Inhalts. Das Verzeichnis der Abbildungen ist dem Inhaltsverzeichnis der Arbeit anzufügen. Bei aus fremden Quellen übernommenen Tabellen und Abbildungen ist die Quelle direkt über der Tabelle bzw. unter der Abbildung zu vermerken.

Eine grassierende Unsitte ist das massenhafte Abkopieren fremder Abbildungen. Häufig werden sie einfach eingestreut, ohne dass im Text darauf Bezug genommen wird. Oft entsteht der Eindruck, der Verfasser wolle sich durch Abdruck einer Abbildung vor der eigenen Verarbeitung und Formulierung des Sachverhalts drücken. Vermeiden Sie auch die überflüssige Sorte von Abbildungen, deren Inhalt sich in einem oder zwei Sätzen prägnanter ausdrücken lässt.

Umfang

Als Norm ist ein Umfang von 12 bis 15 DIN A4 Seiten Text für Seminararbeiten anzusehen. Diese Angaben beziehen sich auf einen anderthalbzeilig geschriebenen Text in Proportionalchrift der Größe 12 (Times New Roman, Größe 12). Bitte auf keinen Fall einzeilig schreiben. Überschreitungen dieser Normen sollten mit dem Betreuer besprochen werden, da sie sonst negativ bewertet werden.

Layout

Sorgen Sie dafür, dass die Arbeit mühelos lesbar ist. Text, Tabellen und Abbildungen sollten übersichtlich angeordnet werden.

Damit Ihre Mühen nicht vergeblich sind: Speichern Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Seminararbeit ab und erstellen Sie Sicherheitskopien!

Seminarvortrag

Während der Seminarsitzungen referieren die Seminarteilnehmer über die von ihnen bearbeiteten Themen. Dabei referiert aber nicht jeder Teilnehmer alleine über sein Thema, sondern alle Seminaristen, die ein Thema bearbeitet haben, sammeln ihre Erkenntnisse und tragen gemeinsam über den Sachverhalt vor. Dabei sind etwa 20min. pro Teilnehmer vorgesehen.

Der Vortrag sollte mittels PowerPoint gehalten werden. Auch hierbei ist darauf zu achten, dass es sich layout-technisch um eine Präsentation handelt. Die Seminaristen sind also „gezwungen“ sich zusammzusetzen und gemeinsam den Vortrag vorzubereiten. Die Datei sollte rechtzeitig (siehe Abgabetermin) vor der Seminarsitzung beim jeweiligen Betreuer abgegeben werden.

Der Vortrag und die Beteiligung der Zuhörer an der nachfolgenden Diskussion fließen mit in die Seminarnote ein. Um diese Diskussion zu ermöglichen werden die Seminararbeiten im Netz zum Download bereitgestellt. Hier können sich alle Seminaristen auf die jeweiligen Themen vorbereiten und offene Fragen zur Diskussion stellen.